Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1700

28. 05. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Mai 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen des vertraulichen Mitteilungsdienstes zu, daß der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Bölling, jetziger Pressesprecher der Bundesregierung, beim Treffen am Werbellinsee im Dezember 1981 von Herrn Honecker einen Brief zurückerhalten hat, mit dem Herr Bölling seinen Austritt aus der SED erklärt, nachdem er 1945 der Kommunistischen Partei – KPD – beigetreten war?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 26. Mai

Es trifft nicht zu, daß der Sprecher der Bundesregierung, Klaus Bölling, von dem Staatsratsvorsitzenden Honecker bei dem Treffen mit dem Bundeskanzler am Werbellinsee einen Brief zurückerhalten hat.

Für den sachlichen Hintergrund der in der Anfrage zitierten Meldungen bedarf es keines vertraulichen Mitteilungsdienstes. Alle diesbezüglichen Sachverhalte sind offen zugänglich. Im übrigen hat die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Marie Schlei auf Mündliche Anfragen mehrerer Abgeordneter in den Fragestunden des Deutschen Bundestags vom 12. Juni und 5. Dezember 1974 alle in diesem Zusammenhang relevanten Fragen erschöpfend beantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

In welchen der Bundesregierung bekanntgewordenen Fällen haben zwischen 1970 und 1980 in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer an Wahlen zu ausländischen parlamentarischen Körperschaften teilgenommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 19. Mai

Die Bundesregierung hat nachträglich erfahren, daß im März 1979 die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Iraner die Gelegenheit hatten, sich in ihrer Botschaft und den Generalkonsulaten zu dem im Iran stattfindenden Referendum über die zukünftige Regierungsform Irans zu äußern.

Ferner hat die Bundesregierung nachträglich Kenntnis erhalten, daß im September 1979 die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Norweger an den norwegischen Regionalwahlen durch Stimmabgabe in der norwegischen Botschaft teilnehmen konnten. Offenbar haben auch andere skandinavische Staaten ihren Staatsangehörigen in dem von Ihnen genannten Zeitraum in ihren Auslandsvertretungen Gelegenheit zur Beteiligung an Wahlen gegeben. In den beiden der Bundesregierung bekanntgewordenen Fällen wurden den ausländischen Vertretungen gegenüber die Rechtslage in dem Sinn klargestellt, wie sie später in der Rundnote vom 8. September 1981 dargelegt wurde.

3. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in zunehmenden Fällen Deutsche in der Türkei oftmals bei Bagatellfällen vor Gericht gestellt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden, und kann die Bundesregierung über diese Vorgänge in den Jahren 1979, 1980 und 1981 bis heute Zahlenangaben machen?

4. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese Entwicklung bei einem NATO-Partner zu tun?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. Mai

Der Bundesregierung sind Fälle, in denen Deutsche in der Türkei in den Jahren 1979, 1980 und 1981 bis heute bei Bagatellfällen vor Gericht gestellt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind, nicht bekannt.

Die Beantwortung der weiteren Frage ist damit gegenstandslos.

5. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die Durchführung von Wahlen zu ausländischen parlamentarischen Körperschaften durch die hier akkreditierten diplomatischen und konsularischen Vertretungen zu Schwierigkeiten hätte führen können, die aber dann durch die Nichtgenehmigung der Abhaltung dieser Wahlen nicht eingetreten sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 26. Mai

Ich bitte um Ihr Verständnis für die Schwierigkeit, hypothetisch mögliche Fälle von Belastungen konkret zu beurteilen, die sich aus der Durchführung von Wahlen zu ausländischen parlamentarischen Körperschaften durch hier akkreditierte diplomatische oder konsularische Vertretungen hätten ergeben können.

Ihnen wird jedoch aus der Presse bekannt sein, daß es in der Bundesrepublik Deutschland Gruppen von Ausländern gibt, bei denen offene oder latente Spannungen vorhanden sind, die ihren Ursprung in der innenpolitischen Situation der jeweiligen Heimatländer haben. Ich möchte annehmen, daß Sie die Befürchtung teilen, daß diese Spannungen im Fall solcher Wahlen eskalieren und zu schweren Störungen unserer öffentlichen Sicherheit führen können.

Solange diese Sorge andauert, liegt es aber in unserem außenpolitischen Interesse, allgemein bei einer restriktiven Praxis zu bleiben.

6. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Trifft ein Pressebericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Mai 1982 zu, demzufolge Dänemark im Gegensatz zu der Haltung der Bundesregierung seinen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Staatsbürgern in seinen Auslandsvertretungen eine Möglichkeit zur Stimmabgabe für die letzten Parlamentswahlen ermöglichte?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. Mai

Ob der Pressebericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Mai 1982 zutrifft, demzufolge Dänemark im Gegensatz zu der Haltung der Bundesregierung seinen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Staatsbürgern in seinen Auslandsvertretungen eine Möglichkeit zur Stimmabgabe für die letzten Parlamentswahlen ermöglichte, kann die Bundesregierung zur Zeit nicht bestätigen. Sie hat sich wegen der Klärung dieser Frage an die dänische Botschaft gewandt, die wie alle anderen Botschaften die Rundnote vom 8. September 1981, in der die Haltung der Bundesrepublik Deutschland für Abhaltung von Wahlen dargelegt worden ist, erhalten hat.

7. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Haben in den vergangenen Jahren auch die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Franzosen und Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika an den jeweiligen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durch Abgabe ihrer Stimme in ihren parlamentarischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen können?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. Mai

Die Bundesregierung hatte den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Franzosen die Genehmigung erteilt, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 ihre Stimme abzugeben. Die französische Regierung konnte diese aus europapolitischen Gründen erteilte Genehmigung aber nur dann wahrnehmen, wenn die Bundesregierung gleichzeitig auch die Zustimmung erteilte, daß die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Franzosen bei den Wahlen für einen Präsidenten und bei französischen Referenden ihre Stimme abgeben dürfen. Dies war notwendig, da innerstaatlich alle diese Stimmabgaben rechtlich nach ein und demselben Verfahren abgewickelt wurden. Andernfalls hätte die Genehmigung zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament von Frankreich nicht akzeptiert werden können. Die Bundesregierung hat daraufhin aus europapolitischen Überlegungen ausnahmsweise die Genehmigung erteilt, daß französische Staatsangehörige bei den Wahlen zur Präsidentschaft und bei Referenden ihre Stimme abgeben können. Dementsprechend haben im Sommer 1981 französische Staatsangehörige ihre Stimme bei der Wahl des französischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Für Wahlen zur französischen Nationalversammlung wurde hingegen nie die Zustimmung erteilt. Auch bei den Wahlen zum Auslandsrat der Franzosen 1982 ist Frankreich die Zustimmung zu Wahlen in den französischen Auslandsvertretungen versagt worden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen, haben die Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika ihre Stimme jeweils im Weg der Briefwahl abgegeben.

Dies wird von der Bundesregierung als zulässig angesehen.

8. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie viele schwarze Schüler werden derzeit an den deutschen Schulen in Südafrika unterrichtet?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 25. Mai

An den deutschen Schulen in Südafrika und Namibia sind zur Zeit neun nichtweiße Kinder voll in den Unterricht der Schulen integriert. Außerdem wurden an den aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amts geförderten Schulen 1981 deutsche Sprachkurse für nichtweiße Schüler mit folgenden Teilnehmerzahlen durchgeführt:

Pretoria	107 Schüler
Johannesburg	64 Schüler
Kapstadt	134 Schüler
Windhuk	195 Schüler.

9. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Jahre, und von welcher zukünftigen geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 25. Mai

Die deutschen Schulen in der Region Südafrika/Namibia sind deutschsprachig, daß heißt, sie haben Schüler, die Deutsch als Muttersprache

mitbringen. Deutschsprachige nichtweiße Kinder haben sich bisher nur in Einzelfällen um Aufnahme bemüht. Südafrikanische Kinder müssen neben den wissensmäßigen auch die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen, um in einen muttersprachlichen deutschen Unterricht integriert werden zu können. Fremdsprachige Kinder — unabhängig von der Hautfarbe — können daher nur auf dem Weg über vorbereitende mindestens dreijährige Sprachkurse in die deutschen Schulen aufgenommen werden.

Es wird erwartet, daß sich die Teilnehmerzahlen dieser Sprachkurse in den kommenden Jahren bei 80 Schülern bis 150 Schülern an den verschiedenen Schulen stabilisieren werden. Es ist das Ziel der Bundesregierung, Absolventen der Sprachkurse, die die sprachlichen und wissensmäßigen Voraussetzungen erfüllen, als Vollzeitschüler in die deutschen Schulen aufzunehmen.

10. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch sind die bisherigen finanziellen Gesamtaufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für die deutschen Schulen in Südafrika, und von welchen zukünftigen geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 25. Mai

Die deutschen Schulen in Südafrika und Namibia sind im Zeitraum 1976 bis 1981 mit insgesamt 56 Millionen DM gefördert worden. Dabei erhöhte sich die Förderung von 8,8 Millionen DM im Jahr 1976 auf 12 Millionen DM im Jahr 1981; das entspricht einer Steigerung um 36 v. H. in fünf Jahren. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Förderung fortzusetzen.

11. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher getan, und was gedenkt sie in Zukunft zu tun, um sicherzustellen, daß den rund 100 schwarzen Kindern in Soweto, die zur Vorbereitung auf die Einschulung an der deutschen Schule in Johannesburg Deutschunterricht erhalten haben, ein qualifizierte Schulausbildung ermöglicht wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 25. Mai

Die in Soweto von einem vermittelten Lehrer der deutschen Schule Johannesburg im Fach Deutsch unterrichteten Schüler werden nicht auf eine Einschulung in die deutsche Schule Johannesburg vorbereitet. Sie sollen vielmehr Deutsch als dritte Sprache in das südafrikanische Abschlußexamen einbringen und damit ihre Chancen für den weiteren Lebensweg verbessern. Diese Sprachkursteilnehmer sind Vollschüler ihrer jeweiligen nationalen Schule, die der südafrikanischen Erziehungsbehörde administrativ untersteht.

Zusätzlich fördert das Auswärtige Amt über den DAAD jedoch weitere 200 nichtweiße Oberschüler an verschiedenen Schulen in Südafrika mit dem Ziel der Vorbereitung auf ein Matrik (Abitur)-Examen, das ihnen die Möglichkeit zum Studium an einer qualifizierten Universität geben soll. Die besten Absolventen dieses Programms werden bis zum Universitätsabschluß vom DAAD weiter betreut.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um gemeinsam mit Frankreich, den Niederlanden und mit der Schweiz eine Verringerung der Schadstoffeinleitungen in den Rhein zu erreichen, und welche entsprechenden Schritte wurden zur Reinhaltung der Elbe gegenüber der DDR und der CSSR unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 18. Mai

I. Die Rheinanliegerstaaten haben in der Ministerkonferenz vom 17. November 1981 in Paris, nachdem das Chloridübereinkommen in den vergangenen Jahren infolge bisher fehlender Ratifizierung durch Frankreich nicht in Kraft treten konnte, einen Kompromiß gefunden, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nunmehr auch Frankreich das Übereinkommen ratifizieren wird. Die Minister sind bei dieser Konferenz wie folgt übereingekommen:

a) Die Ausgangslage für die Lösung der Salzentlastung des Rheins bleibt das Übereinkommen vom 7. Dezember 1976, unterzeichnet von allen Rheinanliegerstaaten in Bonn.

b) Die Vertragstaaten erkennen an, daß Frankreich besondere Probleme hat, das Übereinkommen zu ratifizieren. Die Vertragstaaten halten aber gleichzeitig fest, daß jedes Land seine besonderen nationalen Argumente und Lösungen anwenden muß, um der Vereinbarung vom 3. Dezember 1976 Folge leisten zu können.

c) Frankreich als Vertragstaat hat daher die ihm angemessene Lösung zu suchen, wofür die übrigen Vertragstaaten der französischen Regierung im Rahmen des Übereinkommens den erforderlichen Freiraum einräumen und eine entsprechende Unterstützung zusichern.

Die französische Regierung hat inzwischen begonnen, die Voraussetzungen für eine künftige Versenkung von Abfallsalzen der elsässischen Kaliminen in den elsässischen Untergrund zu schaffen. Eine von ihr eingesetzte Kommission anerkannter Experten, die zum ersten Mal am 22. April 1982 in Paris getagt hat, soll einen risikofreien Versenkort im Elsaß feststellen. Auf Bitten Frankreichs hat die Bundesregierung einen Experten genannt, der von der französischen Regierung in diese Kommission berufen worden ist. Ein weiterer Experte dieser Kommission ist schweizerischer Staatsangehörigkeit. Die französische Regierung rechnet damit, daß die Kommission ihre Arbeiten innerhalb von sechs Monaten abschließen kann.

Interessierte französische Abgeordnete haben sich vom 13. bis 16. April 1982 über das Problem der Salzbelastung des Rheins in den Niederlanden unterrichtet. Eine Unterrichtung über die in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Einleitung von Abfallsalzen in tiefe Erdschichten wird erwogen.

II. Auf der Grundlage des Übereinkommens vom 3. Dezember 1976 zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigungen (Chemieübereinkommen/Rhein) sind gemeinsam mit den anderen Vertragsparteien Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft intensive Anstrengungen unternommen worden, den Rhein von gefährlichen Schadstoffen zu entlasten. So wurden z. B. eine an die Vertragstaaten gerichtete Empfehlung zur Begrenzung der Quecksilberableitungen aus Alkalichloridelektrolyseanlagen auf der Grundlage des Chemieübereinkommens verabschiedet und eine Konzeption für die Überwachung der Einhaltung dieser Grenzwerte durch die nationalen Behörden erarbeitet. Für Cadmium und einige organische Chlorverbindungen werden derzeit in der Internationalen Rheinschutz-Kommission – abgestimmt mit entsprechenden Vorschlägen der EG – Einleitungsgrenzwerte für bestimmte Industriezweige erarbeitet. Gleichartige Arbeiten sind für die Stoffe 3.4 – Benzpyren und 3.4 – Benzfluoranthen im Gange.

Die Vertragsparteien beraten ferner in der internationalen Kommission darüber, nationale Programme zur Verringerung der Belastung des Rheins durch Chrom und seine Verbindungen in Zielsetzung und Festlegung der anzuwendenden Mittel aufeinander abzustimmen. Für die nächste Sitzung der Kommission im Juni dieses Jahrs ist hierzu ein Beschluß zu erwarten.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Vertragstaaten eine Erklärung der Minister über die Wärmebelastung des Rheins erarbeitet haben. Hierdurch soll unter anderem verhindert

werden, daß vor Inkrafttreten eines Wärmeübereinkommens für den Rhein irreversible, den Zielen eines solchen Übereinkommens widersprechende Fakten geschaffen werden. Dieser Erklärung hat die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt.

Im Rahmen der Problematik „Schadstoffe im Rhein" ist schließlich sicher auch der Hinweis angebracht, daß die Vertragstaaten einen gemeinsamen Warn- und Alarmdienst „Rhein" erarbeitet haben. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ergehen rechtzeitige Warnungen an bestimmte Stellen (Hauptwarn- und Warnzentralen), damit die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können. Das Alarmverfahren wird seit dem 1. Januar 1982 angewandt und durch Probealarme, in die auch Warnzentralen an Mosel und Saar eingeschaltet sind, überprüft.

III. Die Bundesregierung hat der DDR und der CSSR bereits im vergangenen Jahr mit Nachdruck die Aufnahme von Expertengesprächen über Reinhaltemaßnahmen an der Elbe vorgeschlagen. Sie hat diesen Vorschlag mehrfach wiederholt. Das Problem der Verunreinigung der Elbe war auch Gegenstand der Gespräche anläßlich der Reise des Bundeskanzlers im Dezember 1981 in die DDR. Die Regierung der DDR hat kürzlich ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem informativen Gespräch zwischen Experten der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Problematik der Gewässergüte der Elbe erkennen lassen.

13. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verregnung von Abwässern in Feuchtgebiete, und hält sie die Besorgnis der Bevölkerung über die Umweltbelastung, insbesondere durch Blei und Cadmium für berechtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Mai

Die Abwasserverregnung stellt auch heute noch ein allgemein anerkanntes Verfahren zur Behandlung und schadlosen Beseitigung von Abwasser dar. Ist ein Einleiten in ein Oberflächengewässer aus anderen übergeordneten Forderungen, z. B. Trinkwassernutzung, nicht oder nur mit nicht zu vertretendem Aufwand möglich, stellt die Abwasserverregnung oft die einzige Alternative dar.

Bei den Vorarbeiten zum Erlaß von allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer gemäß § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes wurde von den Fachleuten aus Behörde, Wissenschaft und Industrie diese Auffassung bestätigt. Als besonders geeignet wurde dabei die Verregnung im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung angesehen, um so das Abwasser als Produktionsmittel zu verwenden. Dieses Verfahren bedarf allerdings großer Sorgfalt und genauer Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, was in der Regel durch einen Zusammenschluß von „Abwasserlieferant" und Abnehmer in einem Abwasserverband sichergestellt wird. Dann kann davon ausgegangen werden, daß kein Einleiten in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer erfolgt.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Abwasserinhaltsstoffen zu widmen, um den Boden nicht mit toxisch wirkenden Substanzen zu belasten. Für eine Abwasserverregnung kommt deshalb nur Abwasser in Frage, bei dem Gewähr besteht, daß Umweltschäden nicht eintreten können. Neben hygienischen Bedenken bei der Verregnung selbst, denen durch entsprechende Abstände von der Bebauung begegnet werden kann, wäre z. B. die Möglichkeit von Schwermetallanreicherungen im Boden gegeben. Einer dadurch eventuell hervorgerufenen eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung muß daher vorgebeugt werden. Wird das zu verregnende Abwasser entsprechend vorbehandelt, das heißt, der Eintrag von Schwermetallen wie Cadmium, Blei oder Kupfer bereits an deren Einsatzort so gering gehalten wie nach den heutigen Regeln der Technik möglich, ist nicht zu erwarten, daß etwa

die als Vergleich dienenden Bodenwerte der Klärschlammaufbringungs-Verordnung überschritten werden. Dies bestätigen auch die Erfahrungen der bisher im großen Stil betriebenen Abwasserverregnungen. Es besteht daher bei entsprechender Sorgfalt nach heutiger Kenntnis kein Anlaß zur Sorge im Hinblick auf Umweltgefahren durch die Verregnung von Abwasser.

14. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Gibt es Ansätze oder Vorschläge der Bundesregierung, die Amtsbezeichnungen in öffentlichen Einrichtungen, Bundesministerien sowie Bundesbehörden (wie z. B. der Präsident, der Minister, der Obmann) in der männlichen und in der weiblichen Form amtlich zu benutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Mai

1. Für Beamte und Richter ist die Frage der Amtsbezeichnungen im geltenden Dienstrecht geregelt. So führen Bundesbeamte im Dienst nach § 81 Abs. 2 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes die Amtsbezeichnung des ihnen übertragenen Amts, weibliche Beamte und Richter die Amtsbezeichnung – soweit möglich – in der weiblichen Form (siehe Nummer 1 Abs. 1 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B, Nummer 1 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung R). Entsprechendes gilt für die Beamten und Richter der Länder und Gemeinden.

2. Die Amtsbezeichnung der Bundesminister ist identisch mit der Bezeichnung des ihnen übertragenen und in der Ernennungsurkunde angegebenen Geschäftszweigs, sie ist also zugleich Behördenbezeichnung. Die Behördenbezeichnung ist durchgängig in der männlichen Form gehalten.

3. In den vom Bundesinnenminister herausgegebenen „Hinweisen für Anschriften und Anreden" vom 20. April 1975 – V I 7 – 135 200/11 – ist im Abschnitt B, Nr. 3 generell empfohlen worden, bei weiblichen Personen die Amts-, Funktions- oder Berufsbezeichnung oder den Titel in der weiblichen Form zu verwenden.

15. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der heute in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger ist, die bis zum Ende des 2. Weltkriegs auf dem jetzigen Territorium der DDR durch Zerstörung oder Plünderung ihrer Wohnungen geschädigt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 18. Mai

Nein, die Zahl der heute in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger, die in der DDR in der von Ihnen aufgeführten Weise geschädigt worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Betroffenen durch einen Lastenausgleich für diese Kriegsfolgen entschädigt wurden, und wenn nein, können sie für die Zukunft eine solche Entschädigung erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 18. Mai

Nach dem geltenden Lastenausgleichsrecht erhalten Übersiedler aus der DDR Leistungen für Hausratsverluste unabhängig davon, ob diese durch Kriegsschäden, Plünderungen oder spätere Wegnahme entstanden sind.

Soweit sie anerkannte Flüchtlinge (§ 3 des Bundesvertriebenengesetzes) sind, erhalten sie eine Beihlife für die Beschaffung von Hausrat, die sich nach den Grundsätzen bemißt, die für die Hausratentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz gelten.

Die übrigen aus der DDR kommenden Personen erhalten eine Einrichtungshilfe nach dem Flüchtlingshilfegesetz, sofern ihr Einkommen im Bundesgebiet bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigt.

Eine besondere Regelung ist im Lastenausgleichsgesetz für diejenigen Personen vorgesehen, die ihren Hausrat aus kriegsbedingten Gründen während des Zweiten Weltkriegs in das Gebiet der heutigen DDR verlagert und entweder ihren Wohnsitz hier beibehalten haben oder später als Evakuierte hierher zurückgekehrt sind. Nach § 228 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes konnten sie Hausratentschädigung wie für Kriegssachschäden im Bundesgebiet geltend machen, sofern sie diese bis zum 31. Dezember 1970 beantragt hatten.

In der DDR besteht keine dem Lastenausgleich entsprechende Entschädigungsregelung.

17. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß der frühere NPD-Funktionär Lothar Hartung in Österreich ein sogenanntes Institut für Ordensforschung betreibt und von dort aus NS-Erinnerungsstücke als antiquarische „Militaria" auch in der Bundesrepublik Deutschland anbietet und vertreibt, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solcher gewerblichen Förderung der Verbreitung von NS-Kultgegenständen entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Mai

Lothar Hartung, der in den Jahren 1966 und 1967 Mitglied der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) war, verkauft von seinem Wohnsitz in Österreich aus unter der Bezeichnung „Militaria Versandinstitut für Ordensforschung" Gegenstände mit nationalsozialistischen Emblemen unter anderem auch in die Bundesrepublik Deutschland. Zur Förderung dieses Verkaufs versendet er Angebotslisten. Bis zum Jahr 1978 betrieb Hartung, der deutscher Staatsangehöriger ist, den Militariahandel von seinem damaligen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. 1977 wurde er wegen dieser Tätigkeit durch eine inzwischen rechtskräftige Entscheidung des Landgerichts Lüneburg nach § 86 a StGB zu einer Geldstrafe von 5400 DM verurteilt.

Nach § 86 a StGB besteht die Möglichkeit, Personen strafrechtlich zu verfolgen, die „Militaria" mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – z. B. Hakenkreuzen – öffentlich in einer Versammlung verwenden oder im Geltungsbereich des StGB verbreiten. Dementsprechend haben nach § 1 des Gesetzes zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote vom 24. Mai 1961 (GÜV) „die Behörden, die das Verbringen von Gegenständen in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes zu überwachen haben", die Möglichkeit sicherzustellen, „daß nicht Gegenstände unter Verstoß gegen ein Strafgesetz, das ihre Einfuhr oder Verbreitung aus Gründen des Staatsschutzes verbietet, in diesen Bereich verbracht werden".

18. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Wie wird sie gegebenenfalls solche Möglichkeiten nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Mai

Wie die Zahl von Verurteilungen nach § 86 a StGB zeigt, wird von dieser strafrechtlichen Möglichkeit konsequent Gebrauch gemacht.

Die zuständigen Behörden werden auch in Zukunft die gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen. Eine wirksame Erweiterung des gesetzlichen Instrumentariums sieht der im Bundesjustizministerium fertiggestellte Referentenentwurf eines 21. Strafrechtsänderungsgesetzes vor, wonach § 86 a StGB in der Weise ergänzt werden soll, daß zukünftig auch die Einfuhr, das Vorrätighalten und die Herstellung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbewehrt ist.

Im übrigen hat die Bundesregierung die zuständigen österreichischen Behörden auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht und um Mitteilung gebeten, ob die dortigen rechtlichen Gegebenheiten ein Einschreiten ermöglichen.

19. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen Genehmigungen für die Erstellung von vier weiteren Kernkraftwerken vorliegen würden (keinerlei Einsprüche), die Energieindustrie jedoch wegen Energieüberschüsse „keinerlei Interesse" am Bau dieser Kernkraftwerke hätte, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Mai

Nein, die Bundesregierung kann solche Aussagen nicht bestätigen.

Für die geplanten Kernkraftwerke Hamm und Vahnum, Block A und B, liegen bisher keine Errichtungsgenehmigungen vor.

Der ursprüngliche Antrag für das Kernkraftwerk Hamm wurde zurückgezogen und durch einen neuen, auf dem Konzept der KWU-Konvoianlagen basierenden, ersetzt. Der Antrag für die Zweiblockanlage in Vahnum wurde zwischenzeitlich auf Erteilung eines Standortvorbescheids nach § 7 a des Atomgesetzes (AtG) eingeschränkt.

Weitere Anträge nach § 7 AtG für neue Kernkraftwerke liegen derzeit in Nordrhein-Westfalen nicht vor.

20. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche Rolle spielt Essigsäureanhydrid bei der Heroingewinnung, und trifft es zu, daß eine deutsche Firma verschiedentlich als Lieferant von Essigsäureanhydrid hierbei in Erscheinung getreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Mai

Essigsäureanhydrid ist eine zur Heroinproduktion erforderliche Substanz. Ein Kilogramm dieser Chemikalie genügt, um aus Opium über das Zwischenprodukt Morphinbase ein Kilogramm Heroin herzustellen.

Essigsäureanhydrid wird weltweit in hohen Mengen hergestellt – die Weltproduktionskapazität liegt zur Zeit bei 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr –, da es wegen einer großen Verwendungsbreite in vielen industriellen Fertigungsbereichen jeweils in großen Mengen benötigt wird.

So findet Essigsäureanhydrid unter anderem Anwendung

- in der Zellstoffgewinnung,
- in der Pharmaindustrie,
- im Lebensmittelsektor,
- in der Kunststoffproduktion,
- in der Farbenfabrikation.

Von der Weltproduktion entfallen mit ca. 105 000 Tonnen 7 v. H. auf die Bundesrepublik Deutschland. Die übrigen 93 v. H. entfallen auf Produktionsstätten in allen Industriestaaten Westeuropas, Nord- und Südamerikas, aber auch in Asien (z. B. Japan und Indien) und in einigen Staatshandelsländern des Ostblocks.

Von der gesamten Weltproduktion gehen über 99,9 v. H. in die bereits erwähnten Verwendungszwecke; lediglich rund 0,01 v. H. = 150 Tonnen werden schätzungsweise zur illegalen Heroinproduktion verwendet.

Bei der Aushebung von illegalen Heroin-Labors in den traditionellen Heroin-Herstellerländern sind unter anderem verschiedentlich auch Behältnisse gefunden worden, die Essigsäureanhydrid westeuropäischer Herkunft enthielten.

Daraus kann jedoch nicht die Folgerung abgeleitet werden, deutsche Hersteller- oder Vertreiberfirmen würden direkt oder indirekt die illegale Heroinproduktion unterstützen.

21. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist es angebracht, in die Bekämpfung der Heroinproduktion beschränkende Maßnahmen im Hinblick auf Produktion, Vertrieb und Abgabe von Essigsäureanhydrid einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 19. Mai

Die Bundesregierung ist – nicht zuletzt auf Grund der langjährigen Erörterungen dieses Problems in den Suchtstoffgremien der VN – nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gekommen, daß eine gesetzliche Beschränkung der Herstellung und des Exports von Essigsäureanhydrid nicht zweckmäßig ist.

Wie ich in meiner Antwort vom 25. Februar 1982 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schöfberger (Drucksache 9/1436, Frage 5) zum Ausdruck gebracht habe, sieht die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten in Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle der in Frage kommenden Hersteller- und Vertriebsfirmen in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden. Diese Methode ist nach Meinung der Bundesregierung am besten geeignet, den Mißbrauch von Essigsäureanhydrid zur illegalen Herstellung von Heroin soweit als möglich einzuschränken. Sie hat auch schon zu greifbaren Erfolgen geführt.

Für diesen Weg hat sich die Bundesregierung entschieden, weil zum einen

- der für die Einführung und Überwachung solcher Beschränkungen zu schaffende personalintensive Verwaltungsapparat in keinem Verhältnis zu den Essigsäureanhydrid-Mengen stehen würde, die für die illegale Verwendung dem legalen Verkehr entzogen werden,
- vor allem aber auch, weil eine gesetzliche Beschränkung der Herstellung und des Exports von Essigsäureanhydrid nur in der Bundesrepublik Deutschland selber wegen der weiterbestehenden Umgehungsmöglichkeiten – z. B. durch Ausweichen auf andere Länder oder durch leicht zu bewerkstelligende Eigenproduktion von Essigsäureanhydrid – sich als wirkungslos erweisen dürfte.

22. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß frei käufliche Gaspistolen, die bewußt als täuschende Nachbildungen scharfer Handfeuerwaffen hergestellt werden, nach Angaben der Kriminalpolizei bei mehr als 90 v. H. aller Raubüberfälle von den Tätern als Einschüchterungsmittel benutzt werden und überdies unter Umständen tatsächlich als tödliche Waffe wirken können, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Mißbrauch zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 19. Mai

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß bei Raubüberfällen in 90 v. H. der Fälle mit Gaspistolen, Schreckschuß-, Reizstoff- oder Signalwaffen nach § 22 des Waffengesetzes (WaffG) gedroht wird. Aus-

weislich der Polizeilichen Kriminalstatistik für 1981 wurde bei 2859 Fällen von Raub, räuberischer Erpressung sowie räuberischen Angriffs auf Taxifahrer, das sind 10,3 v. H. von insgesamt 27 710 Fällen, mit einer Schußwaffe gedroht. Diese Angaben beziehen sich auf Schußwaffen jeder Art. In der Statistik wird nicht nach einzelnen Schußwaffenarten, auch nicht nach erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Waffen unterschieden, so daß insoweit amtliche Zahlenangaben nicht zur Verfügung stehen.

Mit den in Rede stehenden Schußwaffen können im allgemeinen keine tödlichen Verletzungen beigebracht werden. Durch die nach § 22 WaffG vorgeschriebene Bauartprüfung wird sichergestellt, daß aus diesen Waffen keine scharfe Munition verschossen werden kann. Gleichwohl sind diese Schußwaffen nicht ungefährlich, wenn mit ihnen unsachgemäß umgegangen wird. In den letzten Jahren sind mehrere Todesfälle bekanntgeworden, die dadurch verursacht worden sind, daß die Waffen auf empfindliche Körperteile (z. B. Brustkorb, Hals, Schädeldecke) mit der Mündung aufgesetzt bzw. aus kürzester Entfernung abgeschossen wurden.

Die Bundesregierung hält neben den bestehenden Beschränkungen (Bauartprüfung, Alterserfordernis, Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen, Waffenbesitzverbot in Einzelfällen) weitere Maßnahmen derzeit nicht für erforderlich und zweckmäßig. § 11 der 1. WaffV verpflichtet außerdem den Hersteller von Reizstoffmunition, der kleinsten Verpackungseinheit eine Gebrauchsanweisung beizufügen, in der die Methoden sachgerechter Anwendung und die Gefahren einer mißbräuchlichen Benutzung zu beschreiben sind. Ferner ist auf die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen in Entfernungen unter einem Meter besonders hinzuweisen.

Auch durch eine weitere Beschränkung des Erwerbs dieser Schußwaffen könnte nicht verhindert werden, daß diese mißbräuchlich oder unsachgemäß verwendet werden. Darüber hinaus ist es praktisch undurchführbar, dem Hersteller dieser Waffen die Verwendung einer bestimmten äußeren Form vorzuschreiben, da erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Schußwaffen nach ihrer Bauart nicht unterschieden werden können.

23. Abgeordneter **Coppik** (fraktionslos)

Trifft die Behauptung des Bundes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) in seiner Pressemitteilung vom vom 23. April 1982 zu, wonach die in der dritten Ausgabe der RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren festgelegten neuen Annahmen in bezug auf die Berechnung der Strahlenbelastung nach einem Bruch einer Hauptkühlmittelleitung eine wesentliche Einschränkung gegenüber der bisherigen Fassung darstellen, und somit das Sicherheitsniveau der Atomkraftwerke in der Praxis erheblich gesenkt wird?

24. Abgeordneter **Coppik** (fraktionslos)

Welche grundsätzlich neuen Erkenntnisse haben gegebenenfalls die Bundesregierung veranlaßt, solche wesentlichen Änderungen in der dritten Ausgabe der RSK-Leitlinien festzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. Mai

Die von Ihnen zitierte Behauptung des Bundes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) ist unzutreffend. Die 3. Ausgabe der RSK-Leitlinien für DWR vom 14. Oktober 1981 trägt dem seit der 2. Ausgabe fortgeschriebenen Erkenntnisstand Rechnung, der eine präzisere Beschreibung der physikalischen Sachverhalte, insbesondere bezüglich der physikalisch-chemischen Abläufe der Freisetzungen nach einem hypothetischen Kühlmittelverluststörfall, gestattet.

Von einer Senkung des Sicherheitsniveaus der Kernkraftwerke kann keine Rede sein.

25. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Umweltbundesamts, daß die von der Asbestos-Corporation GmbH, Nordenham, herausgegebene Broschüre „Das Asbest-Problem in Deutschland“ „nicht geeignet“ ist, „die von der Asbest-Industrie häufig geforderte ‚Versachlichung der Diskussion um Asbest‘ herbeizuführen“, sondern im Gegenteil „einseitige und irreführende Darstellungen“ enthält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Mai

Der Bundesregierung sind die Broschüren der Asbestos-Corporation „Das Asbestproblem in Deutschland“ vom Januar 1982 und das Schreiben des Präsidenten des Umweltbundesamts vom 8. April 1982 an die Asbestos-Corporation bekannt.

Sie unternimmt alle Anstrengungen, um eine Versachlichung der Asbestdiskussion zu erreichen. Sie bedauert Aktivitäten, die eine solche Versachlichung erschweren.

26. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Tatsache, daß die Sowjetunion über Organisationen, wie den Geheimdienst KGB, die internationale Abteilung des Zentralkomitees der KPdSU, die Abteilung für internationale Informationen beim Zentralkomitee der KPdSU, das Sowjetische Komitee für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit, der Verband der sowjetischen Gesellschaften für Freundschaft- und Kulturbeziehungen mit ausländischen Staaten, der Wissenschaftliche Rat für die Erforschung von Problemen des Friedens und der Abrüstung, das Sowjetische Komitee zur Verteidigung des Friedens und das Komitee der Jugendorganisationen der UdSSR, in anderen Staaten und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland die kommunistische Friedenskampagne steuert und daß im Sinn dieser Kampagne in Deutschland weitere Organisationen wie die Deutsche Friedensunion und der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. mit konkreten Aktionen tätig geworden sind und weiter tätig werden?

27. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um nach den Erfahrungen der Aktionen Nuklearer Lagekarte, Krefelder Appell, Bonner Friedensdemonstration am 10. Oktober 1981 und Ostermarschbewegung nunmehr die erkennbare sowjetische Beeinflussung der Bonner Demonstration gegen Präsident Reagan am 10. Juni 1982 aufzuklären und der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Mai

Die orthodox-kommunistische „Friedensarbeit“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Politik der KPdSU. Sie dient der Stärkung der außenpolitischen und militärischen Stellung der Sowjetunion. Bei ihrer „Friedensarbeit“ initiiert und beeinflußt die KPdSU nationale und internationale „Friedenskampagnen“, insbesondere die derzeitige kommunistische Kampagne gegen die NATO-Nachrüstung.

Die KPdSU bedient sich bei diesen Aktivitäten direkt oder indirekt

- der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen der Sowjetunion,
- der „Bruderparteien" sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Institution der sowjetisch orientierten „sozialistischen" Staaten,
- der „Bruderparteien" und deren Vorfeldorganisationen (Neben- und beeinflußte Organisationen) in den nichtkommunistischen Ländern,
- der sowjetisch-gelenkten internationalen Frontorganisationen, zu denen der „Weltfriedensrat" gehört.

Die „Friedenskampagne" orthodoxer, das heißt, sowjetisch orientierter Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluß, wird durch die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) dirigiert, die sich dabei vor allem auf von ihr beeinflußte Organisationen wie die „Deutsche Friedens-Union" (DFU) und das „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" (KFAZ) stützt. Ausführliche Darlegungen hierzu enthalten z. B. der von der Bundesregierung herausgegebene Verfassungsschutzbericht 1980, Seiten 74 f. und 86 ff., und die Antwort der Bundesregierung vom 20. Januar 1982 auf die Kleine Anfrage „Beteiligung der DKP, ihrer Nebenorganisationen und von ihr beeinflußter Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Anti-Raketen-Demonstration in Bonn am 10. Oktober 1981" (Drucksache 9/1287). Unmittelbare Anleitung und Unterstützung der DKP erfolgen hierbei auf Grund der besonderen deutschen Situation vornehmlich durch die SED und nicht unmittelbar durch die KPdSU. Auch hierzu enthält der Verfassungsschutzbericht 1980 Ausführungen (siehe Seite 89). Ob und inwieweit die kommunistische Friedenskampagne in anderen Staaten durch sowjetische Institutionen gesteuert wird, ist von der Bundesregierung nicht zu beurteilen.

Es ist das Ziel der DKP, im Rahmen ihrer Friedenskampagne vor allem mit Hilfe von ihr beeinflußter Organisationen wie z. B. DFU, KFAZ und Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner, mit nicht kommunistisch beeinflußten Organisationen sogenannte „Aktionsbündnisse" einzugehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die letztgenannten Organisationen im Rahmen solcher Bündnisse legitime eigene politische Ziele verfolgen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in der vorhin erwähnten Antwort vom 20. Januar 1982 festgestellt: „Unsere freiheitliche Demokratie muß das friedliche Engagement von Bürgern auch dann ernst nehmen, wenn Kommunisten mitmarschieren und mitorganisieren". Diese Feststellung trifft auch auf die Aktivitäten des „Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V." (BBU) gegen den NATO-Doppelbeschluß zu.

Bei derselben Gelegenheit hat die Bundesregierung dargelegt, daß hinsichtlich dieser Bestrebungen der DKP, im Rahmen ihrer Bündnispolitik auch Nichtkommunisten im Sinn ihrer Ziele zu mobilisieren, eine Informationslücke in der Öffentlichkeit nicht besteht. Dies gilt auch im Hinblick auf die für den 10. Juni 1982 geplante Demonstration anläßlich des Besuchs von Präsident Reagan.

28. Abgeordneter **Dr. Warnke** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung durch eigene Untersuchungen oder in Zusammenarbeit mit befreundeten westlichen Staaten festgestellt, welche „internationalen Friedensorganisationen", wie Weltfriedensrat, Christliche Friedenskonferenz, Sozialistische Internationale, Weltfriedenskonferenz religiöser Führer und „Generale und Admirale für den Frieden", sowjetischer Beeinflussung unterliegen, und wurden auf nationaler Ebene oder in Zusammenarbeit mit verbündeten Staaten Überlegungen angestellt, wie der Arbeit dieser „Friedensorganisationen" durch verbesserte Information oder rechtliche Schritte entgegengewirkt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, welche Weltorganisationen und welche sonstigen Einrichtungen oder Personen sowjetisch beeinflußt werden oder prosowjetische Aktivitäten entfalten. Sie hält die Erwähnung der Sozialistischen Internationale in diesem Zusammenhang nicht für angebracht. Sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene werden die notwendigen Überlegungen im Sinn der Fragestellung angestellt.

29. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung neuerliche und besondere Aktivitäten der Europäischen Arbeiterpartei (EAP) bekanntgeworden, und sind regionale Unterschiede oder Besonderheiten bei dem Wirken der EAP festgestellt worden?

30. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die EAP ihre Werbetätigkeit insbesondere in bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene erfolgreich intensiviert hat?

31. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Gibt es Verbindungen der EAP zu sogenannten Jugendsekten vor allem in bezug auf finanzielle Unterstützung und geistige Verwandtschaft?

32. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, die EAP wieder in den Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Mai

Die Bundesregierung hat keine konkreten Informationen zu den in den Fragen angesprochenen Aktivitäten, Verhältnissen und Verbindungen der „Europäischen Arbeiterpartei" (EAP).

Dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist jedoch bekanntgeworden, daß die EAP in letzter Zeit wieder verstärkt Öffentlichkeitsarbeit unter dem Stichwort „Anti-Drogen-Koalition" betreibt. Dort ist weiter bekanntgeworden, daß sich die Mitgliederwerbung der EAP insbesondere an Jugendliche richtet.

Der demnächst erscheinende Verfassungsschutzbericht 1981 wird keine Ausführungen über die EAP enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

33. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wann wird der Bundesfinanzminister den Neubau der Unterkunft des Technischen Hilfswerks (THW) in Cham genehmigen, nachdem die Oberfinanzdirektion Nürnberg die Haushaltsunterlagen schon vor Monaten in Bonn vorgelegt hat, nachdem sowohl der Bundesminister für Raumordung, Bauwesen und Städtebau als auch der Bundesinnenminister dem Vorhaben bereits im Februar dieses Jahrs zugestimmt haben und nachdem im Haushalt des Bundesamts für Zivilschutz für 1982 und für 1983 (Verpflichtungsermächtigung) je 300 000 DM aufgebracht worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 24. Mai

Die „Haushaltsunterlage-Bau" für die Unterkunft des Technischen Hilfswerks (THW) in Cham, die dem Bundesfinanzminister im Februar 1982 vorgelegt wurde, sah Gesamtbaukosten von rund 1,6 Millionen DM vor. Diese Kosten überstiegen die für vergleichbare Objekte in den letzten Jahren entstandenen Ausgaben um etwa 75 v. H. Die Mehrkosten waren hauptsächlich durch städtebauliche Auflagen der Stadt Cham verursacht. Das Bundesfinanzministerium hat wegen der Höhe der Kosten um eine Überprüfung der „Haushaltsunterlage-Bau" gebeten.

Die nunmehr vorgelegte überprüfte „Haushaltsunterlage-Bau" sieht Baukosten von insgesamt 1,2 Millionen DM vor. Auch diese Kosten erscheinen noch übersetzt. Das Bundesfinanzministerium wird deshalb der Haushaltsunterlage nur mit der Maßgabe zustimmen, daß das Bauvorhaben erneut auf die Möglichkeit einer weiteren Kostensenkung überprüft wird.

34. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, daß ein Bauvorhaben wie das einer THW-Unterkunft in Cham (Größenordnung rund 1 Millionen DM) in seinen baulichen Einzelheiten von drei Bundesministerien begutachtet und genehmigt werden muß, obwohl die Oberfinanzdirektion in Zusammenarbeit mit den drei Bundesressorts und dem Bundesamt für Zivilschutz die verantwortliche Planung aufgestellt hat, oder teilt sie meine Auffassung, daß hier ein typischer Fall von bürokratischer Überorganisation vorliegt und daß eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens im Bundesbereich dringend erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 24. Mai

Nach § 24 der Bundeshaushaltsordnung und den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen dürfen Ausgaben für Baumaßnahmen nur veranschlagt werden, soweit Planungsunterlagen vorliegen, die der Genehmigung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, des für die Baumaßnahme zuständigen Fachressorts und des Bundesfinanzministers bedürfen. Etwas anderes gilt nur für die sogenannten kleinen Baumaßnahmen. Die Höchstgrenze für die kleinen Baumaßnahmen ist zuletzt ab 1. Januar 1980 in Anpassung an die gestiegenen Baukosten von 250 000 DM auf 500 000 DM angehoben worden. Das Verfahren zur Genehmigung und Festsetzung der „Haushaltsunterlage-Bau" hat sich im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung von Steuermitteln bewährt. Es ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, dieses Verfahren und die festgesetzten Betragsgrenzen zu ändern.

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Zentralverbands der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in der Anhörung zum Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 14 v. H. die Kosten für den Wohnungsneubau, für die Modernisierung, Energieeinsparung und die Bewirtschaftung des Wohnungsbestands um 1,15 Milliarden DM pro Jahr verteuern würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 24. Mai

Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von einem Prozentpunkt von 13 v. H. auf 14 v. H. würde die Kosten für den Wohnungsneubau und

für die Modernisierung, Energieeinsparung und Bewirtschaftung des Wohnungsbestands nach groben Schätzungen um rund 650 Millionen DM pro Jahr verteuern.

Die Mehrbelastungen, die bei einer Umsatzsteuererhöhung um einen Prozentpunkt auf den Neubau von Wohnungen entfielen, sind auf rund 350 Millionen DM zu schätzen.

Die vom Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer angegebene Mehrbelastung von 700 Millionen DM ist überhöht. Zum Beispiel wurde der gesamte Unternehmensbereich, auf den rund 35 v. H. der Wohnungen entfallen und der zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, in die Berechnung mit einbezogen. Außerdem wurde unberücksichtigt gelassen, daß ein erheblicher Teil des Volumens auf Bauherrenmodelle oder ähnlichem entfällt. Diese Bauherren wären ebenfalls wegen des Vorsteuerabzugs nicht mehrbelastet.

Auch das vom Verband für die Modernisierung, Energieeinsparung und Instandsetzung mit 39 Milliarden DM angegebene Investitionsvolumen kann nicht voll der Berechnung für die Umsatzsteuermehrbelastung zugrundegelegt werden, denn rund 20 v. H. des Volumens entfällt auf Eigenleistungen und unterliegt somit nicht der Umsatzsteuer. Dementsprechend dürfte die Umsatzsteuermehrbelastung für diesen Bereich rund 300 Millionen DM betragen; der Verband geht demgegenüber von 345 Millionen DM aus.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Vermittlungsausschuß empfiehlt, die im Beschäftigungsförderungsgesetz vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer nicht vorzunehmen.

36. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesvermögensverwaltung zu veranlassen, die Kosten für die Beschaffung von Luftbildern von dem Bereich über dem Muna- Gelände in Neuendettelsau (Mittelfranken) zu übernehmen, wie es in einem Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Innern gegenüber dem Bundesvermögensamt in Nürnberg gefordert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 24. Mai

Von dem ehemals reichseigenen Gelände der Munitionsniederlage Neuendettelsau ist noch etwa die Hälfte im Eigentum des Bundes. Der andere Teil ist inzwischen an Privatpersonen veräußert worden.

Für Nachforschung und Beseitigung von Munitionsrückständen aus den beiden Weltkriegen auf nicht bundeseigenem Gelände sind die Länder zuständig, und zwar auch hinsichtlich der Frage, ob es zweckmäßig und notwendig ist, Luftbilder heranzuziehen. Der Bund ist nicht verpflichtet, sich an den Kosten für die Beschaffung von Luftbildern zu beteiligen. Er ist aber bereit, die anteiligen Kosten zu übernehmen, wenn es auf Grund von Luftbildern zu einer Entmunitionierung kommen sollte. Die Kostenbeteiligung würde sich, wie dies in solchen Fällen üblich ist, nach dem Verhältnis von ehemaliger reichseigener und sonstiger gefundener Munition richten.

Für die Entmunitionierung bundeseigener Grundstücke ist der Bund zuständig. Ob eine Entmunitionierung des der Öffentlichkeit nicht zugänglichen, von der Bundeszollverwaltung genutzten bundeseigenen Geländes durchgeführt werden soll, wird derzeit von der Oberfinanzdirektion Nürnberg geprüft. Eine Heranziehung von Luftbildern wird zur Zeit nicht für erforderlich gehalten.

37. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Inwieweit hat das Wort des Bundeskanzlers, der Bund wolle bei Gesetzesinitiativen, die auch die Kommunen und Länder treffen, gleichzeitig eine Finanzierung mitliefern, noch Gültigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. Mai

Eine Äußerung, wie Sie sie in Ihrer Frage formulieren, hat der Bundeskanzler nicht gemacht. Er würde eine solche Formulierung auch nicht verwenden, da sie nicht den verfassungsmäßigen Gegebenheiten entspräche. Ein isolierter finanzieller Ausgleich bei Belastungen durch eine Gesetzesinitiative ist der Bundesregierung nach der Verfassung grundsätzlich verwehrt. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, die sich auf Grund neuer gesetzlicher Maßnahmen für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) ergeben, werden vielmehr jeweils bei den Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen berücksichtigt.

Auf diese finanzverfassungsrechtlichen Zusammenhänge hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976, die Sie vielleicht meinen, an mehreren Stellen hingewiesen. Unter anderem hat er in Teilziffer 93 ausgeführt:

„Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung in ihrer zukünftigen Gesetzgebungsarbeit, zu verhindern, daß den Städten, Kreisen und Gemeinden zusätzliche erhebliche finanzwirtschaftliche Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zugemutet werden".

Der Rückblick zeigt nicht, daß durch Bundesgesetze den Kommunen erhebliche Ausgaben auferlegt wurden.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8 und 9 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 26. Oktober 1981 (Drucksache 9/943).

38. Abgeordneter **Dr. Hackel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht und sieht sie eine Möglichkeit, den Bau einer Sporthalle für die Zollbediensteten im Bezirk der Oberfinanzdirektion Hamburg aufzunehmen, und in welchen Jahren kann dies gegebenenfalls realisiert werden?

39. Abgeordneter **Dr. Hackel** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben bisher dazu geführt, die wiederholten Anträge der Oberfinanzdirektion in dieser Sache – zuletzt vom 12. Januar 1982 – abzulehnen beziehungsweise hinauszuschieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 26. Mai

Die Durchführung des Dienstsports für Hamburger Zollbedienstete war bis März 1982 durch Anmietung (Jahresmiete einschließlich Bewirtschaftung rund 20 000 DM) einer Hallenfläche des Post-Sportvereins Hamburg e. V. im Stadtteil Farmsen-Berne sichergestellt. Seit April dieses Jahrs kann die Turnhalle der Landesfinanzschule Hamburg, Langenhorner Chaussee, unentgeltlich bei geringen Eigeninvestitionen mitgenutzt werden, das gilt zumindest für die nächsten fünf Jahre.

Der Bau einer Sporthalle mit geschätzten Kosten von 2 Millionen DM ohne Folgekosten kann bei dieser Sachlage nicht als dringend notwendig angesehen werden, weil die jetzige Lösung erheblich wirtschaftlicher ist. Ein Neubau könnte nur in Betracht gezogen werden, wenn im Stadtgebiet Hamburg alle Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener Sporthallen ausgeschöpft wären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Stellungnahme kann die Bundesregierung zu Meldungen abgeben, wonach Industrieunternehmungen kein Interesse an Investitionen zur Einsparung von Energie hätten, da die Energieindustrie (z. B. RWE) eine hohe Energieabnahme erzwingen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 21. Mai

Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Fragestellung zum Ausdruck kommende Auffassung, daß eine Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen, die den Kunden den Anreiz zu energiesparenden Investitionen nimmt, unerwünscht ist. Bereits im Frühjahr 1979 hat sich die Bundesregierung deshalb an die betreffenden Verbände der Energieversorgungsunternehmen mit der Bitte gewandt, darauf hinzuwirken, daß bei der Handhabung der Verträge der Motivation zu sparsamer und rationeller Energieverwendung Rechnung getragen wird, um damit insbesondere zu verhindern, daß sich zur Energieeinsparung bereite Kunden preislich „bestraft" fühlen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es derzeit Anlaß für Kritik von seiten der Industrieunternehmen in diesem Zusammenhang gibt.

41. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wird die Verwirklichung örtlicher Energieversorgungskonzepte nach Auffassung der Bundesregierung durch das Energiewirtschaftsgesetz sowie kartellrechtliche Bestimmungen behindert?

42. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Welche Fälle einer derartigen Behinderung sind der Bundesregierung gegebenenfalls bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. Mai

Ziel der örtlichen und regionalen Versorgungskonzepte ist es, im Interesse einer rationelleren Energienutzung und stärkeren Ölverdrängung durch enges Zusammenwirken zwischen den für die Versorgung verantwortlichen Unternehmen sowie den Gebietskörperschaften für jedes Gebiet ein möglichst optimales Energieangebot zu finden. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit dem Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes, wonach eine möglichst sichere und preisgünstige Energieversorgung zu gewährleisten ist. Das Energiewirtschaftsgesetz behindert daher die Verwirklichung der Versorgungskonzepte nicht.

Teilweise bestehen bereits Versorgungskonzepte; für zahlreiche Gebietskörperschaften sind sie in Arbeit. Auf Veranlassung der Bundesregierung haben die einschlägigen Verbände Grundsätze und Orientierungshilfen für Versorgungskonzepte beschlossen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus in der 3. Fortschreibung ihres Energieprogramms unterstrichen, daß sie auf die breite Durchsetzung von Versorgungskonzepten hinwirken wird; sie hat Versorgungsunternehmen und Gemeinden zu entsprechenden weiteren Anstrengungen aufgefordert. Im Rahmen eines Forschungsprogramms der Bundesregierung werden Hilfen für die Entwicklung von Versorgungskonzepten erarbeitet.

Ein Zusammenwirken zwischen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen kann kartellrechtliche Fragen aufwerfen, soweit es Wettbewerbsbeschränkungen im Sinn des Kartellgesetzes zur Folge hat. Ob kartellrechtlich die Legalisierung von Formen der Kooperation erforderlich wird, die sonst mit dem Kartellverbot kollidieren würden, wird sich erst beurteilen lassen, wenn mehr Erfahrung mit der Verwirklichung von Versorgungskonzepten vorliegt. In aller Regel werden für Verfahren der Legalisierung die Landeskartellbehörden zuständig sein. Es empfiehlt sich sowohl für die Gebietskörperschaften wie die Versorgungsunternehmen, diese Behörden frühzeitig einzuschalten.

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, daß die Realisierung von Versorgungskonzepten durch kartellrechtliche Bestimmungen behindert wurde.

43. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Rechnet die Bundesregierung damit, daß, wie das RWI meint, die von Tarifparteien vereinbarte Lohnerhöhung von 4 v. H. weitere 4000000 Arbeitslose zur Folge haben würde, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls diesen erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai

Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 1982 das Wirtschaftswachstum für dieses Jahr auf 1 v. H. bis $1^1/_2$ v. H. veranschlagt. Dabei ging sie von niedrigeren Tariflohnabschlüssen als im Vorjahr und einer abgeschwächten Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer um rund $4^1/_2$ v. H. (nach 5 v. H. im Vorjahr) aus. Für den Arbeitsmarkt erwartet sie einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf rund 7 v. H. der unselbständigen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt.

Der in der Jahresprojektion 1982 damit angenommene Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um jahresdurchschnittlich rund 400 000 gegenüber dem Vorjahr kommt nicht monokausal durch eine bestimmte Lohnerhöhung zustande, sondern ist Ergebnis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, der anvisierten und zu Jahresbeginn für realisierbar gehaltenen Zielkombination wirtschaftlicher Eckgrößen und der vorherrschenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Annahmen zur Lohnentwicklung 1982 decken sich, wie auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI) in seinem Konjunkturbrief 1982/4 bestätigt, weitgehend mit den meisten anderen Prognosen, wie denen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Sachverständigenrats.

Keinesfalls sind die Äußerungen im RWI-Konjunkturbrief also so zu verstehen, daß das Institut auf Grund der vereinbarten Tariflohnabschlüsse von rund 4 v. H. mit einer Arbeitslosigkeit rechnet, die jetzt um weitere 400 000 über die zu Jahresbeginn geäußerten Erwartungen hinausgeht. Vielmehr vertritt es die Auffassung, daß „. . . Gewerkschaften und Arbeitgeber auch die in den Prognosen aufgezeigte Entwicklung von Kosten und Preisen, Produktion und Beschäftigung, und damit auch die Zunahme der Arbeitslosigkeit um 400 000 im Lauf des Jahrs mehr oder minder bewußt in Kauf . . .“ nahmen.

Das RWI hat in seinem obengenannten Konjunkturbrief keine Angaben darüber gemacht, wie hoch der Anstieg der Arbeitslosigkeit aus seiner Sicht ausgefallen wäre, wenn die Tarifvertragsparteien niedrigere Lohnabschlüsse oder sogar eine Lohnerhöhungspause vereinbart hätten. Dabei ist zu beachten, daß die Arbeitslosenzahl zu Jahresanfang, also vor der diesjährigen Tarifrunde, bereits ein saisonbereinigtes Niveau von rund 1,6 Millionen aufwies, also bereits um mehr als 300 000 über der Jahresdurchschnittszahl von 1981 lag.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die Ansicht des RWI, die Abschlüsse der Lohnrunde 1982 seien generell zu hoch ausgefallen; sie ist vielmehr der Auffassung, daß die bislang in 1982 abgeschlossenen Tarifverträge insgesamt situationsgerecht sind und Raum für die notwendigen Ertragsverbesserungen der Unternehmen lassen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 1982 ist auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahr aus demographischen Gründen erneut mit einem deutlichen Anstieg des Erwerbspersonenpotentials (um rund 200000 Personen) zu rechnen ist. Mit einer ähnlichen Belastung des Arbeitsmarkts muß auch mittelfristig gerechnet werden. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Lohnpolitik auch in den nächsten Jahren den zuletzt eingeschlagenen Weg moderater Abschlüsse fortsetzen muß, damit über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage und der Ertragserwartungen die Unternehmen mittelfristig wieder vermehrt rentable Arbeitsplätze bereitstellen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

44. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wird die Bundesregierung die Behauptung des bayerischen Bauernverbands, daß 47 v. H. des Sparopfers im Bundeshaushalt allein die deutsche Landwirtschaft erbringen mußte (siehe jüngstes Flugblatt „Bayerns Bauern informieren") zum Anlaß nehmen mitzuteilen, wie hoch die Mehreinnahmen und Minderausgaben im Agraretat wirklich waren, verglichen mit den gesamten Mehreinnahmen und Minderausgaben in den Bundeshaushalten 1981 und 1982?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 10. Mai

Die unter der Bezeichnung „Operation 1982" bekanntgewordenen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung hatten Haushaltsentlastungen für den Bundeshaushalt 1982 in Höhe von insgesamt 16,4 Milliarden DM zum Ziel (vergleiche Finanzbericht 1982, S. 45 ff.). Für die Landwirtschaft war gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ein Kürzungsbetrag von 270 Millionen DM vorgesehen, der die Ausgaben für die Altershilfe und die Unfallversicherung betraf. Andererseits wurde die Landwirtschaft durch Anhebung der Vorsteuerpauschale um 0,5 v. H.-Punkte ab 1. Januar 1982 um jährlich rund 250 Millionen DM entlastet.

Diese Konsolidierungsvorschläge der Bundesregierung wurden im Lauf der parlamentarischen Beratungen teilweise – auch zugunsten der Landwirtschaft – modifiziert. Der Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist für 1982 gegenüber 1981 eine Veränderung von + 0,1 v. H. auf. Unter Berücksichtigung der Kürzungen im vorangegangenen Agraretat 1981 läßt sich sagen, daß die deutsche Landwirtschaft einen angesichts ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Lage bemerkenswerten, aber nicht unangemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der bevorstehenden Reform der Rentengesetzgebung die von noch nicht berufsreifen Jugendlichen nach dem 16. Lebensjahr in von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Förderlehrgängen verbrachten Zeiten als Ausfallzeiten entsprechend § 1259 Abs. 1 Nr. 4 RVO anzuerkennen (vergleiche Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, Drucksache 8/1484, Nr. 76)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 24. Mai

Zeiten der Teilnahme an Berufsförderlehrgängen nach dem vollendeten 16. Lebensjahr können bereits nach geltendem Recht als Zeiten der Fachschulausbildung oder weiteren Schulausbildung angesehen werden und damit Ausfallzeiten im Sinn des § 1259 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsversicherungsordnung (§ 36 Abs. 1 Nr. 4 des Angestelltenversicherungsgesetzes) sein, wenn diese Lehrgänge bestimmte Mindestvoraussetzungen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung erfüllen. Auch unter Berücksichtigung der von Ihnen angesprochenen Petitionssache aus den Jahren 1977/1978 ist nicht ersichtlich, für welche Fallgestaltungen eine rentenrechtliche Berücksichtigung der hier in Rede stehenden Zeiten nur über eine Gesetzesänderung möglich wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Anträge auf UK-Stellung, die Arbeitgeber für Betriebsangehörige an die vorschlagsberechtigte Behörde richten, auch von den Betroffenen unterzeichnet werden sollten, weil dadurch gewährleistet wird, daß der Arbeitnehmer zeitgerecht über die Einleitung der beabsichtigten Maßnahme unterrichtet wird und dieser vor allem nicht gegen seinen Willen von der Ableistung des vorgesehenen Wehrdienstes zurückgehalten wird, und falls dem zugestimmt wird, kann mit einer Änderung der bisherigen Verfahrensweise gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 19. Mai

Wehrpflichtige Arbeitnehmer sind am förmlichen Verfahren auf Unabkömmlichstellung nicht beteiligt.

Der Kräfteausgleich zwischen Bundeswehr und zivilem Bereich erfolgt nach Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Ableistung des Wehrdienstes einerseits und dem an der Fortführung der zivilen Tätigkeit durch den Wehrpflichtigen andererseits.

Die Wehrersatzbehörden wurden 1981 angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die im UK-Verfahren vorschlagsberechtigten Behörden auch mitteilen, ob der Wehrpflichtige mit dem Vorschlag einverstanden ist oder aber welche Einwendungen er macht. Bei Einwendungen kann dem Wehrpflichtigen unter Umständen durch UK-Stellung oder anderweitige Nichtheranziehung eines Arbeitskollegen geholfen werden.

Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist nicht beabsichtigt.

47. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in den Armeen der Staaten des Warschauer Pakts 10 v. H. bis 20 v. H. der Gesamtausbildungszeit, in der Bundeswehr jedoch nur 1,2 v. H. bis 1,5 v. H. der Ausbildungszeit gemäß GAP auf die ABC-Abwehrausbildung entfällt, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Die ABC-Abwehrausbildung sowie die Ausbildung unter ABC-Bedingungen kann bei einzelnen Kampfeinheiten der sowjetischen Streitkräfte etwa 10 v. H. der Gesamtausbildungszeit betragen. Dieser Richtwert kann jedoch nicht auf alle sowjetischen und alle WP-Streitkräfte übertragen werden.

Der Anteil von 1,2 v. H. bis 1,5 v. H. ABC-Abwehrausbildung in der Bundeswehr an der Gesamtausbildungszeit gemäß Gesamtausbildungsplan berücksichtigt nicht die zusätzliche Ausbildung des ABC-Abwehrpersonals in Zweitverwendung sowie die truppengattungsspezifische Ausbildung unter ABC-Bedingungen.

Die unterschiedlichen Zeitansätze lassen sich nicht miteinander vergleichen. Denn auf seiten der Sowjetunion wird nicht nur für die ABC-Abwehr ausgebildet, sondern gleichzeitig für die Fähigkeit, militärische Operationen unter Einbeziehung chemischer Kampfstoffe zu führen.

48. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welchen Schluß zieht die Bundesregierung weiterhin aus der Tatsache, daß die Dekontaminationsleistung im Warschauer Pakt pro Division und pro Stunde sich auf 800 Soldaten und 400 Kraftfahrzeuge beläuft, in der Bundeswehr jedoch nur auf

540 Soldaten und 58 Kraftfahrzeuge, die bei den Truppen- und Hauptentsorgungsplätzen der Bundeswehr (TEP und HEP) behandelt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Eine Stellungnahme zur WP-Dekontaminationskapazität und ein Vergleich mit entsprechenden Zahlen der Bundeswehr ist nicht möglich, da ein Teil der Zahlenangaben der Geheimhaltung unterliegt.

49. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in der Bundeswehr seit 1965 keine konzentrierte und einschlägige Generalstabsausbildung in dem Ausbildungsgebiet „Taktik unter ABC-Bedingungen" an den Schulen der Bundeswehr mehr durchgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Die Ausbildung im Verwendungslehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst der Bundeswehr orientiert sich am Ziel des Lehrgangs, die Lehrgangsteilnehmer zu befähigen, Aufgaben im Generalstabs-/Admiralstabsdienst ihrer Teilstreitkraft im nationalen und im internationalen Bereich auf allen Führungsebenen selbständig und verantwortlich wahrzunehmen.

Das Gefecht unter atomaren und chemischen Bedingungen ist stets integraler Bestandteil der Unterrichtung über „Führung und Einsatz". Daneben werden die Lehrgangsteilnehmer über Aufgaben, Gliederung und Ausrüstung sowie die Einsatzgrundsätze der ABC-Abwehrtruppe unterrichtet.

50. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die nach neuen Gesichtspunkten wirkungsvolleren ABC-Schutzmaßnahmen für den Einzelschutz, die ursprünglich bis zum Jahr 1986 geplant und durchgeführt werden sollten, durch eine neue Entscheidung bis in das Jahr 1996 hinein gestreckt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Als wirkungsvollere ABC-Schutzmaßnahme für den Einzelschutz ist die Ablösung der ABC-Schutzplane durch die „ABC-Schutzbekleidung, persönlich" (Overgarment) angelaufen. Die Streitkräfteplanung sieht vor, bis 1993 jeden Soldaten mit einem Overgarment auszustatten. Dieses Ziel ist bei den aktiven Truppenteilen zu einem erheblichen Teil bereits erreicht. Lediglich die Ausstattung der Soldaten im Verteidigungsumfang wird noch einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Eine Planungsabsicht, den Bedarf bereits zum Jahr 1986 zu decken, hat nicht bestanden.

51. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird in Zukunft die Bundesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei den Verbänden der Bundeswehr leisten, wenn z. B. für das Jägerbataillon 532 und das Feldartilleriebataillon 535 für ungefähr 1000 Soldaten nur ein Arzt zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Dem Jägerbataillon 532 und dem Feldartilleriebataillon 535 in Euskirchen stehen gemäß Stärke- und Ausrüstungsnachweisung je ein

Truppenarzt für die zusammen 1040 Soldaten zur Verfügung. Auf Grund der angespannten Personallage bei den Sanitätsoffizieren B und SaZ (Arzt) und der nicht ausreichenden Zuteilungsquote an grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffizieren kann allerdings zeitweise nur ein Dienstposten mit einem Sanitätsoffizier besetzt werden.

Dies ist zwar nicht wünschenswert aber fachlich vertretbar, wenn davon ausgegangen wird, daß als Richtwert ein Sanitätsoffizier durchschnittlich 800 Soldaten sanitätsdienstlich ausreichend betreuen kann.

Eine Verbesserung der Betreuung der Verbände der Bundeswehr ist durch die Aufstellung von Sanitätszentren und Facharztgruppen zu erwarten, die im Rahmen der Neuordnung des Sanitätsdienstes der Teilstreitkräfte bereits begonnen hat und auch für den Standort Euskirchen ein Sanitätszentrum vorsieht, mit dessen Einsatzbereitschaft im Rahmen der Gesamtplanung jedoch nicht vor 1990 gerechnet werden kann.

52. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die zur Zeit fehlende Zahl von Unteroffizieren, die in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen soll, beim Jägerbataillon 532 und Feldartilleriebataillon 535 in Euskirchen ausgeglichen, damit diese Bataillone auch den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr in vollem Umfang erfüllen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Das Jägerbataillon 532 und das Feldartilleriebataillon 535 haben einen Unteroffizierbestand von 69 v. H. bzw. 60 v. H. erreicht.

Wie bei anderen neu aufgestellten Verbänden der Heimatschutzbrigaden dauert der Aufwuchs mindestens zwei Jahre, wird also voraussichtlich 1983 abgeschlossen sein. Der gegenwärtige Stand ist als befriedigend anzusehen.

53. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Welche Hinweise hat die Bundesregierung über eine Entwicklung in der „DDR“, derzufolge im Verlauf der letzten beiden Jahre das gesamte Großgerät (Panzer, Artillerie, schwere Fahrzeuge) für die 2. strategische Staffel des Warschauer Pakts in der „DDR“ eingelagert wurde, und welche konkreten Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Mai

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine derartige Einlagerung von Großgerät in der DDR.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, die Deutsche Bundesbahn (DB) habe die Preise für Sonderzüge um das Vier- bis Fünffache gesteigert, wenn man als Vergleichsdaten die Sonderzugpreise zur Bonner Demonstration vom 10. Oktober 1981 und zur geplanten Demonstration vom 10. Juni 1982 heranzieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 19. Mai

Bei ihrer Preisforderung für Reisesonderzüge zur Friedensdemonstration in Bonn am Fronleichnamstag, dem 10. Juni 1982, hat sich die Deutsche Bundesbahn (DB) zunächst von nachstehenden Überlegungen leiten lassen:

– Am Fronleichnahmstag ist in Verbindung mit dem anschließenden Wochenende eine stärkere Nachfrage im Regel- und Reisesonderzugverkehr zu erwarten. Das bedingt höhere Betriebskosten z. B. für Verstärkungen, Zusatzfahrten und das Bereitstellen des Fahrzeugparks.
– Am 10. Juni 1982 stehen für den Reisesonderzugverkehr nur die Bahnhöfe Bonn-Beuel, Bonn-Oberkassel und – in beschränktem Umfang – der Bahnhof Bonn Hbf. zur Verfügung, unter anderem aus polizeitechnischen Gründen, und zwar während einer fest umrissenen Zeitspanne. Das verursacht zusätzliche Betriebskosten für Betriebsleit- und Ordnungsdienste sowie das Behandeln des Fahrzeugparks.
– Die Friedensdemonstration im Oktober 1981 ist die erste Großveranstaltung dieser Art in Bonn gewesen. Die Nachkalkulation des damaligen Reisesonderzugverkehrs hat ergeben, daß zusätzliche Betriebskosten angefallen sind, die von vornherein nicht ganz zu übersehen waren und die deshalb nicht voll in die Preiskalkulation eingegangen sind.

Die danach gebildeten Preise haben bei den Organisatoren der Friedensdemonstration erhebliche Kritik hervorgerufen.

In einer Presseerklärung vom 13. Mai 1982 hat die Hauptverwaltung der DB ihren inzwischen revidierten Standpunkt erläutert. Die DB gewährt nunmehr den Reisesonderzug-Teilnehmern zur Friedensdemonstration am 10. Juni 1982 im regionalen Bereich eine Ermäßigung von 30 v. H. und im Fernverkehr von 55 v. H. bis 60 v. H.

Über den geringeren Preisnachlaß im regionalen Bereich sollen im wesentlichen die genannten zusätzlichen Betriebskosten aufgefangen werden. Sie sind im übrigen heute niedriger zu veranschlagen, weil die aus polizeitechnischen Gründen gesetzten Rahmenbedingungen in bezug auf Ort und Zeit zwischenzeitlich erweitert wurden.

Im Fernverkehr ergibt sich ein Preisvergleich z. B. auf der Relation Hamburg – Bonn folgendes Bild:

Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt je Fahrgast:

Friedensdemonstration am	Fernverkehr Regelzugverkehr (2. Klasse) DM	Fernverkehr Reisesonderzugverkehr DM
10. Oktober 1981	162	37
5. Juni 1982	174	55
10. Juni 1982	174	55

55. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß bei tödlichen Unfällen mit Motorrädern von der Personengruppe, die länger als vier Jahre im Besitz einer Fahrerlaubnis für Motorräder ist, nur 2 v. H. tödlich verletzt werden und daher insbesondere Heranwachsende gefährdet sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 19. Mai

Nach der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik des Jahrs 1980 war von den Führern der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Motorrädern jeder zweite jünger als 21 Jahre. Ein Drittel dieser Motorradfahrer war 18 Jahre oder 19 Jahre alt, so daß über ein Drittel der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Motorradfahrer angesichts des Mindestalters von 18 Jahren eine Fahrerlaubnis von weniger als zwei Jahren hatte. Dies stützt die Schlußfolgerung, daß die Dauer des Fahrerlaubnisbesitzers mit der Unfallbeteiligung korreliert und daß das Unfallrisiko bei Fahranfängern besonders ausgeprägt ist.

56. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung bejahendenfalls weitere einschränkende Regelungen (z. B. personenbezogene Zulassung von Motorrädern, Fahrerlaubnis für Motorräder bis zu einer bestimmten PS-Zahl etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 19. Mai

Die Bundesregierung beobachtet die besorgniserregende Unfallentwicklung im Bereich der motorisierten Zweiräder mit großer Aufmerksamkeit. Sie prüft insbesondere, ob die durch die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung Ende 1979 vorgenommene Neuordnung des Fahrerlaubnisrechts die Unfallbeteiligung der motorisierten Zweiräder – wie angestrebt – nachhaltig reduzieren wird. Die Unfallentwicklung des Jahrs 1980 ist dafür noch kein verläßlicher Gradmesser, weil sich die vom 1. April 1980 an eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung von Ausbildung und Prüfung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klasse eins erst in einem angemessenen Zeitraum danach auswirken werden. Von der künftigen Unfallentwicklung bzw. von weiteren Erkenntnissen über Probleme jugendlicher Kraftfahrer bei der Teilnahme am Straßenverkehr wird es abhängen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, die das Unfallrisiko der Motorradfahrer während der Periode noch nicht ausreichend vorhandener Fahrerfahrung herabsetzen können.

57. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)

Wie oft sind 1981 von den zuständigen deutschen Behörden auf Schiffen unter fremder Flagge Mängel hinsichtlich des Schiffs und seiner Besatzung festgestellt worden, und wie hoch ist diese Zahl in bezug auf die Gesamtzahl der deutsche Häfen anlaufenden und von den Behörden kontrollierten Schiffe unter fremder Flagge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. Mai

Im Jahr 1981 haben 7136 Schiffe unter fremder Flagge die deutschen Seehäfen – zum Teil mehrmals – angelaufen. Hiervon wurden 5206 Schiffe von der See-Berufsgenossenschaft bzw. der Wasserschutzpolizei im Rahmen des Schiffskontrollverfahrens mit dem Ergebnis überprüft, daß 538 Schiffe Mängel aufwiesen, die in 287 Fällen erheblich waren. In 203 Fällen wurden die erheblichen Mängel während der normalen Hafenliegezeit beseitigt, während in 84 Fällen ein Auslaufverbot angeordnet werden mußte. In den übrigen Fällen wurden den Internationalen Übereinkommen entsprechend die betreffenden Flaggenstaaten über die Verstöße unterrichtet und in den schwerwiegenden Fällen zusätzlich die IMCO informiert.

58. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU)

Welche Bundesstraßen im Rhein-Sieg-Kreis werden (wann?) mit Radwegen vesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. Mai

Nach Mitteilung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Rhein-Sieg-Kreis an Bundesstraßen bis 1990 folgende Radwege vorgesehen:

<u>1982</u>

B 56	Buschhoven – Duisdorf	4,4 Kilometer (in Bau)
B 478	Ruppichteroth – Schönenb.	0,6 Kilometer (Baubeginn in Kürze)
B 484	Lohmar – Donrath	0,7 Kilometer (in Verkehr)

1983

B 9	Bonn – Hersel	1,0 Kilometer
B 56	Seelscheid	3,1 Kilometer
B 56	Beuel, Platanenweg – Siebenmorgenweg	0,7 Kilometer
B 266	Essig – Oberdrees	3,0 Kilometer
B 478	Bröl – K 17	0,5 Kilometer (1983/1984)

1984

B 478	Ruppichteroth – Schönenb.	4,0 Kilometer (1984/1987)

1985

B 56	Siegburg – Heide	2,0 Kilometer (1985/1986)
B 266	Rheinbach – Wormersdorf	2,5 Kilometer (1985/1986)

1986

B 8	Troisdorf – Spich	1,0 Kilometer
B 256	Rosbach (Präsidentenbrücke)	1,0 Kilometer
B 56	Huven – Markelsbach	2,1 Kilometer

1987

B 8	Uckerath – Landesgrenze Rheinland-Pfalz	2,4 Kilometer
B 42	Königswinter	1,0 Kilometer
B 256	Rosbach – Au (Sieg)	5,0 Kilometer (1987/1988)

1988

B 56	Ludendorf – Buschhoven	1,0 Kilometer
B 478	Bröl	1,0 Kilometer
B 478	K 17 – Ingersauel	4,5 Kilometer (1988/1990)

1989

B 8	Hennef – Bierth	3,8 Kilometer

1990

B 56	Umgehung Much	2,5 Kilometer
B 56	Schreck – Birk	2,7 Kilometer.

59. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Hersteller von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör wegen welcher Konstruktions- oder Produktionsfehler Produkte auf dem deutschen Markt zurückgerufen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Der Bundesregierung liegen entsprechende Erkenntnisse vor, weil das Kraftfahrt-Bundesamt in der Regel an solchen Rückrufaktionen beteiligt ist.

60. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Folgen und Auswirkungen diese Fehler gehabt haben oder hätten haben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Nicht allen Rückrufaktionen gehen Verkehrsunfälle voraus, wie umgekehrt nicht alle Unfälle auf Grund technischer Mängel zur Rückrufaktion führen. Dazu muß ein fahrzeugtypgebundener Mangel vorliegen. Unfallbeteiligte, die auf Grund von fahrzeugtypgebundenen Mängeln getötet oder verletzt wurden, sind nur in äußerst geringer Anzahl nachgewiesen.

61. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Kriterien die Hersteller entscheiden, ob eine Rückrufaktion durchgeführt wird, und kann sie mitteilen, ob in allen Fällen qualitativ gleichwertige Entscheidungskriterien angewandt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Entscheidungskriterien der Hersteller für Rückrufaktionen sind grundsätzlich nicht bekannt. Auf Grund der bekanntgewordenen Mängel kann aber davon ausgegangen werden, daß Rückrufaktionen am ehesten dann durchgeführt werden, wenn die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge oder Teile berührt ist oder wenn die Mängel wahrscheinlich häufig an Fahrzeugen eines Typs auftreten können.

62. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung es für ausreichend, daß die Hersteller in eigener Zuständigkeit und Verantwortung über Rückrufaktionen entscheiden, bzw. welche Verbesserungen will die Bundesregierung mit welchen Maßnahmen erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Hersteller sind daran interessiert, bei ihren Kunden als zuverlässig hinsichtlich der Fertigung verkehrssicherer Fahrzeuge zu gelten. Neben den Vorschriften über die Produzentenhaftung haften Verkäufer nach § 32 StGB.

Außerdem ist es in der Vergangenheit durch Einflußnahme des Kraftfahrt-Bundesamts grundsätzlich gelungen, Hersteller, die nicht von sich aus Rückrufaktionen anstießen, dazu zu bewegen. Gleichwohl wird zur Zeit geprüft, ob es nicht zweckmäßiger ist, für das Kraftfahrt-Bundesamt eine eindeutige Rechtsgrundlage zur Veranlassung von Rückrufaktionen zu schaffen.

63. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann das letzte noch nicht verkehrsgerecht ausgebaute Stück der B 64 zwischen Paderborn und Rheda-Wiedenbrück ausgebaut sein wird, und mit welchen Jahresraten ist diese Maßnahme finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Bundesstraße 64 zwischen Paderborn und Rheda-Wiedenbrück ist – mit Ausnahme von zwei kleineren Teilstrecken – verkehrsgerecht ausgebaut. Die eine Teilstrecke davon östlich der Ortsumgehung Rietberg (Gesamtkosten: 1,3 Millionen DM) befindet sich im Ausbau, der noch in diesem Jahr abgeschlossen wird. Die andere Teilstrecke westlich der Ortsumgehung Rietberg (Gesamtkosten: 2,8 Millionen DM) ist baureif, kann jedoch aus Finanzierungsgründen erst im nächsten Jahr ausgebaut werden. Die Maßnahmen werden entsprechend im Bundeshaushalt berücksichtigt.

64. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, den Ausbau der Bundesstraße 1 von der Stadtgrenze Essen/Mülheim a. d. Ruhr bis zur Ruhr nicht in den „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985" aufzunehmen?

65. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hält die Bundesregierung weiterhin an ihrer Absicht fest, dieses Teilstück der Bundesstraße 1 vierspurig auszubauen, und wenn ja, wann könnte nach den Vorstellungen der Bundesregierung mit dem Ausbau dieses Teilstücks begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Der geplante vierstreifige Ausbau der B 1 in Mülheim an der Ruhr ist im Bedarfsplan, der die Grundlage für den Ausbau der Bundesfernstraßen darstellt, in der Stufe I ausgewiesen. In Anbetracht des Planungsstands und der nur begrenzten Investitionsmittel war nach dem Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen eine Berücksichtigung im Fünfjahresplan 1981 bis 1985 noch nicht möglich. Als Maßnahme der Baustufe I b wird sich der vierstreifige Ausbau voraussichtlich erst in den 90er Jahren durchführen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

66. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche neuen Bemessungswerte für Poststellen liegen für den Postbezirk Tübingen vor, wieviel Poststellen á 40 Wochenstunden wird es im Vergleich zum heutigen Angebot noch geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 25. Mai

Die seit Jahrzehnten in regelmäßigen Abständen von drei Jahren durchgeführte Bemessung des Arbeitsaufkommens bei den Poststellen ist auf ein neues, bei allen anderen Stellen der Deutschen Bundespost (DBP) längst praktiziertes Verfahren umgestellt worden. Es orientiert sich an dem Umfang der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Postkunden, der durch zwölfmonatige Erhebungen nachgewiesen wird. Der auf dieser Grundlage ermittelte Zeitbedarf für die Bewältigung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens wird durch Zuschläge zur Ausgestaltung der Schalteröffnungszeiten bei Poststellen I bzw. Kundendienstbereitschaftszeiten bei Poststellen II erhöht.

Zum Bereich des Postamts (V) Tübingen gehören nach gegenwärtigem Stand 22 Poststellen I und 22 Poststellen II. Nach den vorläufigen Ergebnissen über die Personalbemessung, die noch keinen Anspruch auf Endgültigkeit haben können, ergibt sich auf Grund der rückläufigen Verkehrsentwicklung und einer realistischeren Zuteilung der Zeitzuschläge für die Schalteröffnungszeiten bzw. Bereitschaftszeiten insgesamt eine Reduzierung der Wochenstunden von 939,9 Wochenstunden auf 682,2 Wochenstunden.

Von den zur Zeit vorhandenen elf Poststellen I und drei Poststellen II mit 40 Wochenstunden werden voraussichtlich bei fünf Poststellen I nach erfolgter Bemessung die 40 Wochenstunden erhalten bleiben.

67. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird die Maßnahme auf die Schalteröffnungszeiten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 25. Mai

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist bemüht, wie bereits angesprochen, die Schalterstunden und die Kundendienst-Bereitschaftszeiten durch Zeitzuschläge zu dem eigentlich nur erforderlichen Zeitaufwand für kundenbezogene Schaltertätigkeiten (kundenbezogene Grundarbeitszeit, die sich aus der tatsächlichen Nachfrage der Kunden nach Postdienstleistungen ergibt) und durch Einbeziehung sonstiger Tätigkeiten zu verbessern. Bei den in Rede stehenden 44 Poststellen des Postamts (V) in Tübingen stellt sich das wie folgt dar:

Gesamt-Schalterstunden/ Kundendienst-Bereitschaftszeiten	682,2 Stunden =	100,0 v. H.
davon		
– Kundenbezogene Grundarbeitszeit	409,6 Stunden =	60,0 v. H.
– Zeitzuschlag zum Erreichen angemessener Schalterstunden/Kundendienst-Bereitschaftszeiten (je Poststelle Zwei-Stunden/Woche)	88,0 Stunden =	13,0 v. H.
– Zeitzuschlag zum Erreichen der Mindest-Schalterstunden/Mindest-Kundendienst-Bereitschaftszeiten	34,6 Stunden =	5,0 v. H.
– Zeitansätze für sonstige Tätigkeiten, die bei Poststellen I in die Schalterstunden einbezogen worden sind	150,0 Stunden =	22,0 v. H.

Die Aufstockung auf die kundenbezogene Grundarbeitszeit von rund 410 Stunden beträgt somit rund 272 Stunden, das sind rund 66 v. H. (!).

Das veränderte zeitliche Leistungsangebot der DBP ist deshalb auch im ländlichen Bereich durchaus als guter Service zu werten.

68. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen plant, zum 1. Januar 1983 Telefongebühren zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 27. Mai

Die zum 1. Januar 1983 vorgesehenen tariflichen Maßnahmen sind nur ein Teil der 1983 insgesamt wirksam werdenden Gebührenmaßnahmen. Dabei bleibt für die Deutsche Bundespost (DBP) unter dem Strich eine Mindereinnahme, durch die die Fernsprechkunden spürbar entlastet werden, weil die Wirkung den gebührenvergünstigenden Bestandteil überwiegt.

Der Schwerpunkt der Gebührenmaßnahmen liegt bei der nutzungszeitabhängigen Tarifierung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Liberalisierung insbesondere im Nebenstellenwesen ist. Die zeitgerechte Erfassung ist für die Zukunft die einzig gerechte Methode, anstelle der Entfernung die Belegungsdauer der Fernmeldeeinrichtungen stärker als Gebührenkriterium heranzuziehen. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, das der technologischen Entwicklung entspricht. Es ist heute schon abzusehen, daß es in absehbarer Zeit weltweit keine Vermittlungssysteme ohne zeitabhängige Tarifierung mehr geben wird.

Auf Grund der gestiegenen Personal-, Sach- und Kapitalkosten hat die DBP außerdem Korrekturen bei den Anschließungs-, Übernahme- und Änderungsgebühren durchführen müssen, da die Gebühren seit 1979 unverändert geblieben sind bzw. in einigen Teilbereichen sogar gesenkt wurden.

Ein Teil dieser Korrekturen begründet sich durch den Trend, daß die städtische Bevölkerung immer mehr ins Umland der Städte und auf das Land zieht. Hierdurch entstehen bei Veränderungen, Verlegungen und Wiederanschließungen von Teilnehmereinrichtungen erhöhte Zeitaufwände und umfangreichere Wegeleistungen, die sich in den Kosten niederschlagen. Ein weiterer Teil der Gebührenmaßnahmen beruht auf Ausweitungen im Leistungangebot der DBP.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Bereiche in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nukleartechnologie könnten nach Auffassung der Bundesregierung die Einhaltung der von ihr eingegangenen NV-politischen Verpflichtun-

gen gefährden und werden von der Bundesregierung aus diesem Grund als nicht geeignete Gebiete von einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, auch auf dem Ausbildungssektor, mit Argentinien ausgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 26. Mai

Im Sinn ihrer allgemeinen Nichtverbreitungs- und Nuklearexportpolitik, wie sie durch den Nichtverbreitungsvertrag und ihre Mitteilung an die Internationale Atomenergie-Organisation vom 11. Januar 1978 (vergleiche Bulletin der Bundesregierung Nr. 6 vom 17. Januar 1978) gekennzeichnet sind, übt die Bundesregierung bei der Weitergabe von „sensitiven" Anlagen und Technologien (Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, Urananreicherung, Schwerwasserproduktion) an dritte Länder Zurückhaltung. Hinsichtlich der Wiederaufarbeitung ist auch auf die Erklärung der Bundesregierung vom 17. Juni 1977 hinzuweisen, wonach sie bis auf weiteres keine neuen Verpflichtungen zum Export von Wiederaufarbeitungsanlagen oder -technologie genehmigt. Diese Grundsätze haben auch Auswirkungen auf die internationale Kooperation in Forschung und Entwicklung auf den „sensitiven" Gebieten. Sie gelten für unsere Beziehungen zu allen Ländern, wenn man von gewissen Besonderheiten gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten absieht, die sich aus unseren Verpflichtungen aus den Gemeinschaftsverträgen ergeben.

Es besteht keine Zusammenarbeit mit Argentinien auf den drei genannten Gebieten.

70. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

An welche Forschungsstellen oder Einzelpersonen – namentlich – hat Professor Benecke im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit, die er im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Enquete-Kommission „zukünftige Kernenergie-Politik" ausübt, Unteraufträge erteilt, bzw. sind von weiteren Unterauftragnehmern andere Unteraufträge erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Mai

Die Unterauftragnehmer von Professor Benecke sind in der Antwort zu Ihrer Frage vom 5. April 1982 genannt (Drucksache 9/1575, S. 32). Zu diesen Unterauftragnehmern gehören die „Forschungsgruppe Schneller Brüter e. V." und das „Institut für Energie- und Umweltforschung e. V." (IFEU). Diese haben ihrerseits die in der Anlage *) aufgeführten Werk- und Dienstverträge abgeschlossen.

71. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Was ist für den Betrag von 221 000 DM, der Vertragssumme, mit der das Heidelberger Institut für Energie und Umweltforschung e. V. (IFEU) von Professor Benecke verpflichtet worden war, von den einzelnen Gutachtern des IFEU zu welchem Zeitpunkt abgeliefert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 25. Mai

Der Vertrag zwischen Professor Benecke und dem „Institut für Energie- und Umweltforschung e. V." (IFEU) mit der Vertragssumme von 221 400 DM betrifft folgende Themen:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

– Vorspann der Risikoorientierten Analyse zum SNR 300,
– Abschätzung von Unfallfolgen,
– Organisatorische Projektbetreuung.

Ein Zwischenbericht wurde mündlich am 28. Januar 1982 vor der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" gegeben. Zu diesem Zwischenbericht wurden von den Mitarbeitern des IFEU Kollert und Franke schriftliche Ausarbeitungen angefertigt (Kommissionspapier I/K/10).

Am 13. Mai 1982 wurde von Professor Benecke ein Bericht zu dem Vorhaben vorgelegt, in dem Beiträge des Instituts zu den oben genannten Aufgabenbereichen enthalten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

72. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe eher durch positive Anreize statt durch negative Sanktionen erhöhen ließe, und wie stellt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu den Vorschlägen des Handwerkspräsidenten Schnittker, Ausbildungsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen bzw. einen zeitlich begrenzten steuerlichen Freibetrag für zusätzlich eingestellte Auszubildende zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 26. Mai

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und insbesondere in der Phase der hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen alle Ausbildungsmöglichkeiten zu mobilisieren. Diese erfolgreiche Politik, die sich in der Steigerung der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse von 1976 bis 1980 von rund 1 317 000 auf rund 1 713 000 dokumentiert, ist durch Anstrengungen aller Verantwortlichen in Betrieben, Verwaltungen, Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft auf der Grundlage einer übereinstimmenden Einschätzung der Lage und der Ziele unterstützt worden. Dabei hat eine Reihe von Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder dazu beigetragen, daß neben der Stärkung der Angebotsbereitschaft auch verstärkt Benachteiligte in die betriebliche Berufsausbildung eingegliedert und die Struktur und Qualität der Berufsausbildung weiter verbessert werden konnte.

Die Bundesregierung wird an dieser Politik festhalten; sie weist daher mit Nachdruck auf die besondere Verantwortung der Gruppe der Arbeitgeber hin, wie sie vom Bundesverfassungsgericht im Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz herausgestellt worden ist, daß nämlich „grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen".

Die Bevorzugung von ausbildenden Betrieben bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist aus den nachstehend näher ausgeführten ordnungspolitischen, wettbewerbspolitischen und EG-rechtlichen Gründen bedenklich:

– Eine derartige generelle Regelung hätte Präzedenzwirkung: der Druck, die Vergabe öffentlicher Aufträge für „einkaufsfremde Zwecke" einzusetzen, würde erheblich wachsen.
– Nach den wirtschaftspolitischen Prinzipien für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind diese grundsätzlich nach Wettbewerbsprinzipien zu vergeben.
– Die Regelung wäre EG-rechtlich unzulässig. Es würde einen Vorteil beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge bedeuten, wenn

einer bestimmten Bewerbergruppe zugesichert würde, daß ihr im Fall der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit der Zuschlag erteilt wird, zumal die Zielsetzung der Maßnahme eine Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben des Inlands ist. Vor allem läßt aber die EG-Baukoordinierungsrichtlinie für die Entscheidung über den Zuschlag ausschließlich auftragsbezogene Kriterien zu, jedoch nicht solche, die in der Person des Bieters oder der Struktur seines Betriebs begründet sind.

Dazu kommt, daß eine derartige Regelung nach den vorliegenden Erfahrungen kein effektives Instrument ist, die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wirksam zu verbessern. Die alte Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) von 1965 enthielt bereits eine Bestimmung, nach der bei annähernd gleichwertigen Angeboten Ausbildungsbetriebe zu bevorzugen waren. Bei der ersatzlosen Streichung dieser Bestimmung anläßlich der Novellierung der VOB hat der Deutsche Verdingungsausschuß für Bauleistungen, in dem die ausbildende Wirtschaft maßgeblich vertreten ist, den auch EG-rechtlich notwendigen Fortfall der Bestimmung zusätzlich damit begründet, daß sie praktisch keine Rolle gespielt hat; wenn bereits eine Vorschrift, die gewisse Mehrpreise zuließ, ineffizient war, gilt dies sicherlich noch mehr für eine Regelung, die Mehrpreise nicht zuläßt.

Zur Frage zeitlich begrenzter steuerlicher Begünstigungen für zusätzlich eingestellte Auszubildende in Zusammenhang mit dem Problem einer stark anwachsenden Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen hat die Bundesregierung schon früher Stellung genommen. Im dualen Berufsausbildungssystem mit den Lernorten Schule und Betrieb ist es vorrangig Aufgabe der Gruppe der Arbeitgeber, für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu sorgen. In der Schaffung einer weiteren Subventionsart läge nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, daß in Erwartung öffentlicher Zuschüsse oder Steuernachlässe Ausbildungsangebote zurückgehalten würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

73. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Was sagen die der Bundesregierung vorliegenden bzw. bekannten Planungsgutachten zum Manantali-Staudamm im Senegaltal, der mit Hilfe deutscher Mittel gebaut wird, und zu dem am 11. Mai 1982 der Grundstein gelegt wurde, über die zu erwartenden ökologischen und soziokulturellen Auswirkungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 28. Mai

Bei der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms für die Erschließung des Senegalbeckens wurde eine von der amerikanischen Entwicklungshilfebehörde US-AID finanzierte Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Umfangreiche, über drei Jahre gelaufene Untersuchungen über die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt kamen zu dem Ergebnis, daß nach heutigem Kenntnisstand die durch den Bau des Staudamms Manantali entstehenden ökologischen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Staudammvorhaben als gering und tragbar angesehen werden können. Zudem wurde auf der Grundlage dieser Untersuchungen ein Aktionsprogramm aufgestellt, das umfangreiche Maßnahmen zur Beobachtung der Einflüsse auf die Umwelt vorsieht, so daß Umweltveränderungen im Zuge der Entwicklung des Senegaltals im Rahmen des Möglichen rechtzeitig durch Gegenmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die im Bereich des zukünftigen Stausees von Manantali notwendigen Umsiedlungen wurden so geplant, daß die betroffene Bevölkerung in größtmöglicher Nähe zu ihrem bisherigen Lebensraum bleiben wird

und daß sie stammesmäßigen Bindungen sowie die sonstigen Bedingungen des dörflichen Zusammenlebens weitgehend gewahrt bleiben und ausreichende neue Lebensgrundlagen im landwirtschaftlichen Bereich geschaffen werden. Gegenüber dem derzeitigen traditionellen Zustand sind eindeutige Verbesserungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit) geplant. Im gesamten Verlauf des Senegaltals wird der durch die Nutzung der Bauinvestitionen einsetzende allmähliche Entwicklungsprozeß weniger unmittelbare Veränderungen hervorrufen. Die Auswirkungen der durch das Infrastrukturprogramm möglich werdenden intensiveren Wirtschaftsformen und eventuell verursachter Migrationen sind von den betroffenen Staaten aufmerksam zu beobachten, damit eventuell entstehenden Fehlentwicklungen rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

Berichtigung

In der Antwort zu Frage 35 des Abgeordneten Müller (Wesseling) in Drucksache 9/1667 muß die letzte Zeile der Übersicht richtig lauten: „Insgesamt 300 000 350 000 397 000 417 000 433 000".

Bonn, den 28. Mai 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838